

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 09.06.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen
Frau Claudia Andresen
Herr Arne Arfsten
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Klaus Herpich
Frau Annemarie Linneweber
Herr Thomas Löwenbrück
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Peter Potthoff-Sewing
Herr Eberhard Schaefer
Herr Peter Schaper
Herr Lars Schmidt
Herr Volker Stoffel

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Frau Meike Haecks
Frau Birgit Oschmann
Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß
Herr Michael Lorenzen
Herr Till Müller

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . E-Säule
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der KG-Fraktion zum Thema "Hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Bürgermeister" ggf. in Kombination mit der Leitung des Liegenschaftsbetriebes bzw. der Geschäftsführung einer Liegenschafts-GmbH einen Kostenvergleich zu erstellen und im Finanz-

- ausschuss beraten zu lassen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 10.1 . Probebohrungen Erdöl
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Erlass einer Richtlinie für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002158
- 13 . Erlass einer neuen Kurabgabebesatzung
Vorlage: Stadt/002154
- 14 . Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002039/2
- 15 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet beiderseits des Berliner und Hamburger Ringes zwischen Rugstieg im Norden, Strandstraße im Westen, öffentlichem Grünstreifen im Süden und Kleingartenanlage im Osten
- Satzungsgebiet XVIII -
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002156

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 - 18 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. E-Säule

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass der Förderantrag für eine E-Säule am 01.06.2016 gestellt worden sei. Insgesamt würden in ganz Schleswig-Holstein nur 50 E-

Säulen gefördert.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9.1. Antrag der KG-Fraktion zum Thema "Hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Bürgermeister" ggf. in Kombination mit der Leitung des Liegenschaftsbetriebes bzw. der Geschäftsführung einer Liegenschafts-GmbH einen Kostenvergleich zu erstellen und im Finanzausschuss beraten zu lassen

Frau Dr. Offerdinger-Daegel erläutert den vorliegenden Antrag.

Zur Frage einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters bitten die Mitglieder der Stadtvertretung um eine Beschlussvorlage mit einer Aufstellung/Gegenüberstellung der Kosten zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses. Insofern wird der Antrag von den Mitgliedern der Stadtvertretung einstimmig unterstützt.

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, derzeit prüfe die Fides die möglichen Gesellschaftsformen (Eigenbetrieb/GmbH) für den Bereich Liegenschaften.

Es wird kritisiert, dass nicht alle Mitglieder der Arbeitsgruppe auf dem gleichen Kenntnisstand seien. Teilweise fehlten den Mitgliedern Unterlagen.

10. Anregungen und Beschwerden

10.1. Probebohrungen Erdöl

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet von einer Greenpeace-Aktion gegen Erdöl-Erkundungsbohrungen im Wattenmeer.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen einer Beteiligung der Stadt Wyk auf Föhr zu.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**12. Erlass einer Richtlinie für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002158**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses vom 05.11.2015 sowie der

Stadtvertretung vom 19.11.2015 wurde die erneute Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Wyk auf Föhr thematisiert. In der Stadtvertretung vom 19.11.2015 wurde beschlossen, nur noch eine Altersgruppe 10-24 Jahre einzurichten und die Mitgliederzahl auf bis zu sechs Personen zu erhöhen. Die Wahlzeit solle ein Jahr betragen.

Am 31.03.2016 erschienen drei in Wyk auf Föhr wohnhafte Jugendliche und äußerten den Wunsch auf Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates.

Wie in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.04.2016 berichtet, bietet sich eine Änderung bzw. Neufassung der vorhandenen Richtlinie für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Wyk auf Föhr an. In der Anlage ist die Neufassung der Richtlinie beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Richtlinie für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

13. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung Vorlage: Stadt/002154

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

- a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.
- b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos

gestrichen.

- c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).
- d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Stadt Wyk auf Föhr sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von etwa 2,1 Mio. € zu erwarten. Nähere Einzelheiten können den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnommen werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses sei im Paragraphen 10 der Absatz Nr. 5 gestrichen worden. Um ein klares Signal zu setzen und nicht auszuscheren sei es allerdings gegebenenfalls besser, die Kurabgabesatzung unverändert zu beschließen.

Im Anschluss an die lebhafte Diskussion wird zunächst abgefragt, ob der § 10, Abs. 5 ebenso wie der § 9, Abs. 5 Bestandteil der Kurabgabesatzung bleiben sollen. Dies wird einstimmig abgelehnt.

Die beiden Absätze sollen gestrichen werden. Die restliche Satzung wird ungeändert einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr wird mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

14. **Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002039/2

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Sachverhalt

Ausgelöst durch eine aktuelle Anfrage zur baulichen Entwicklung einer größeren Freifläche hatte die Stadtvertretung mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2014 die

Aufstellung des Bebauungsplanes 27 wiederholt in die Wege geleitet, um planungsrechtliche Regelungen für verschiedene städtebauliche Fragestellungen in diesem Bereich der Stadtgebiets zu schaffen.

Die Planungsziele sind zugleich wie folgt formuliert worden:

1. Festlegung der Art der Nutzung unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes dahingehend, die Dauerwohnnutzung so weit wie möglich zu erhalten und weiterzuentwickeln;
2. Festschreibung des baulichen Bestandes und Begrenzung der baulichen Ausnutzung auf den derzeitigen Stand;
3. Sicherung und Weiterentwicklung der Gemeinbedarfsflächen für Kindergarten und Gemeindehaus;
4. planungsrechtliche Regelung zur Entwicklung einer zentral innerhalb des Plangebietes gelegenen Freifläche unter Berücksichtigung der Erschließung;
5. Regelung der planungsrechtlichen Situation eines bestehenden Gewerbebetriebs;
6. Klärung der durch bauliche Entwicklungen ausgelösten Ausgleichsfragen.

Verfahrensstand

Das mit der Planung beauftragte Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum hatte einen ersten Vorentwurf erstellt. Nach Billigung durch den zuständigen Ausschuss waren eine vorgezogene Behördenbeteiligung sowie eine öffentliche Anhörung als frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Verfahrensschritte ist durch das archäologische Landesamt Schleswig-Holstein die Notwendigkeit einer archäologischen Voruntersuchung für einen Teilbereich des Plangebietes festgestellt worden. Diese Voruntersuchung findet im Mai diesen Jahres statt.

Die weiteren Stellungnahmen (s. Anlage) sind im zuständigen Ausschuss im April beraten worden mit dem Ergebnis, dass einige Planinhalte geändert worden sind (s. Anlage), so dass eine neuer geänderter Vorentwurf erstellt worden ist.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der archäologischen Voruntersuchung kann nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Es werden folgende Änderungen zum vorliegenden Planentwurf beschlossen:

Das Wort „Wohn- und Nutzfläche“ wird durch „Geschossfläche“ ersetzt und unter Punkt 1.3 des Textes wird das Gebiet als SO-Gebiet ausgewiesen, nicht als Mischgebiet. (Neuer Text s. Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt)

Beschluss:

1. Der Entwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Runholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Runholtstraße und Boldixumer Straße sowie der Entwurf der Begründung dazu werden mit den vorgenannten Änderungen in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Zugleich wird die Amtsverwaltung beauftragt im Namen der Stadt Wyk auf Föhr den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: --

- 15. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet beiderseits des Berliner und Hamburger Ringes zwischen Rugstieg im Norden, Strandstraße im Westen, öffentlichem Grünstreifen im Süden und Kleingartenanlage im Osten**
- Satzungsgebiet XVIII -
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002156

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt

Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts sind durch die Stadt Wyk auf Föhr für insgesamt 17 Teilbereiche des Stadtgebietes Erhaltungssatzungen erlassen worden, zuerst nach § 39h Bundesbaugesetz (BBauG) später nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB). Die jüngste Satzung für das Satzungsgebiet XVII wurde in den Jahren 2012/2013 aufgestellt. Mit diesen Satzungen sind der Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen in den jeweiligen Satzungsgebieten einem Genehmigungsvorbehalt durch die Stadt unterworfen worden.

Zielsetzung

Mit den Erhaltungssatzungen wird die städtebauliche Zielsetzung verfolgt, *„bauliche Anlagen, welche allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischen Bedeutung sind (zitiert nach § 172 Abs. 3 BauGB), zu erhalten.*

Neben der oben beschriebenen Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestaltung (Ortsbild) kann ferner die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Milieuschutz) Ziel einer Erhaltungssatzung sein. Insbesondere bei einer beantragten Nutzungsänderung von Wohngebäuden, die für Dauerwohnzwecke genehmigt und genutzt sind bzw. waren, zu Ferienwohnzwecken kommt diesem Gesichtspunkt eine besondere Bedeutung zu.

Aktueller Anlass, Erfordernis

Der Ortsteil um den Berliner und Hamburger Ring ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 8, rechtskräftig seit dem 24.12.1968, unter der Bezeichnung „Rugstieggebiet“ im wesentlichen in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts als Wohngebiet für die einheimische Bevölkerung baulich entwickelt worden. Nach den Vorgaben dieses Bebauungsplanes sind die Mehrzahl der eingeschossigen Wohngebäude mit Rotsteinfassaden sowie Sattel- und Walmdächern mit anthrazitfarbener Dacheindeckung gebaut worden. Lediglich entlang der öffentlichen Grünstreifen im Süden und Osten des Bau-

gebietes finden sich andere Bautypen (Flachdach - Bungalows sowie dreigeschossige Wohngebäude mit drei Geschossen), deren Gestaltformen ebenfalls Ausdruck der Bauweisen der 70er Jahre sind.

Die ringförmige Erschließungsform durch die Straßen Hamburger und Berliner Ring in Verbindung mit der Umsetzung der oben beschriebenen gestalterischen Vorgaben verleihen dem Rugstieggebiet eine besondere städtebauliche Prägung. Eine gestalterische Geschlossenheit dieser Art und Großflächigkeit findet sich in dieser Form in keinem anderen Teilbereich der Stadt.

Bedingt durch Wechsel in den Eigentumsverhältnissen werden seit einer Reihe von Jahren viele Gebäude renoviert, saniert und heutigen Wohnansprüchen sowie energie-technischen Vorstellungen angepasst. Dabei sind wiederholt Anträge bzw. Anfragen an die Stadt gerichtet worden bei Dacherneuerungen andere Dachfarben bzw. bei Fassadendämmungen sogenannte Wärmedämmverbundsysteme zuzulassen, die ein Rotsteingebäude danach als Putzbau in Erscheinung treten lassen. Nach der heutigen Landesbauordnung sind solche Vorhaben in der Regel verfahrensfrei und ohne Baugenehmigungsverfahren umsetzbar.

Um vor diesem Hintergrund die schützenswerte Besonderheit des Rugstieggebietes für das Ortsbild zu erhalten, ist die Einführung eines Genehmigungsvorbehaltes für die Stadt durch den Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Interesse der Bewahrung dieses Ortsbildes für das Satzungsgebiet XVIII geboten.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich gemacht, dass es nicht beabsichtigt sei, grundsätzlich Neubauten zu verhindern, es sei kaum zumutbar, z.B. ein Fertighaus aus den 60er oder 70er Jahren zu erhalten. Es gehe hier auch um den Schutz der Wohngebiete.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Es wird beschlossen eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB aufzustellen für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr beiderseits des Berliner und Hamburger Ringes zwischen Rugstieg im Norden, Strandstraße im Westen, öffentlichem Grünstreifen im Süden und der Kleingartenanlage im Osten

- Satzungsgebiet XVIII –
2. Ziele der Satzungsaufstellung sind die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Milieuschutz).
3. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zumachen sinngemäß § 2 Abs. 1 BauGB.